



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge



NUiFinar:

Neuerungen bei der Beschäftigungsduldung und die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis

28. Februar 2024

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Durchgeführt von der
DIHK Service GmbH

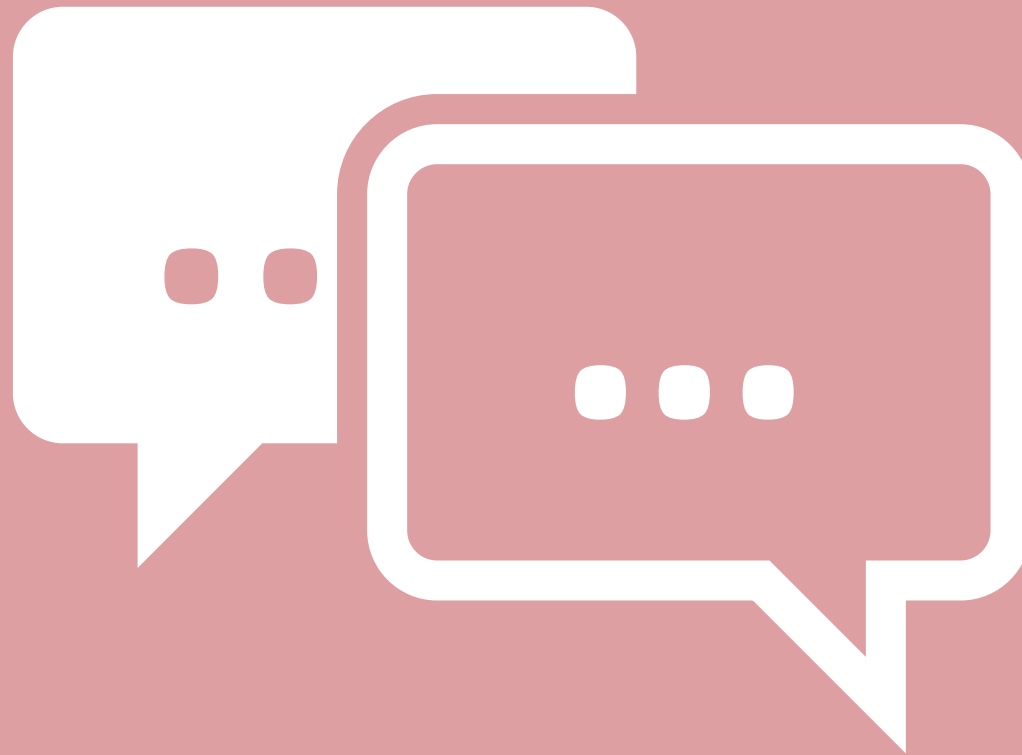




NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

**Wichtiger
Datenschutz-Hinweis!**

Teile der Teilnehmerliste sind evtl. einsehbar



Das größte Unternehmensnetzwerk zur Beschäftigung Geflüchteter in Deutschland

Mitglied werden

3 9 4 3

UNTERNEHMEN IM NETZWERK



Auch
Mitglied
werden!

www.nuif.de/registrieren



NETZWERK Unternehmen
integrieren Flüchtlinge

#NUiFerklärt: Heute mit ...



Yasmin Zein, Projektreferentin

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



Dr. Lorenz Lauer, Projektreferent

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge



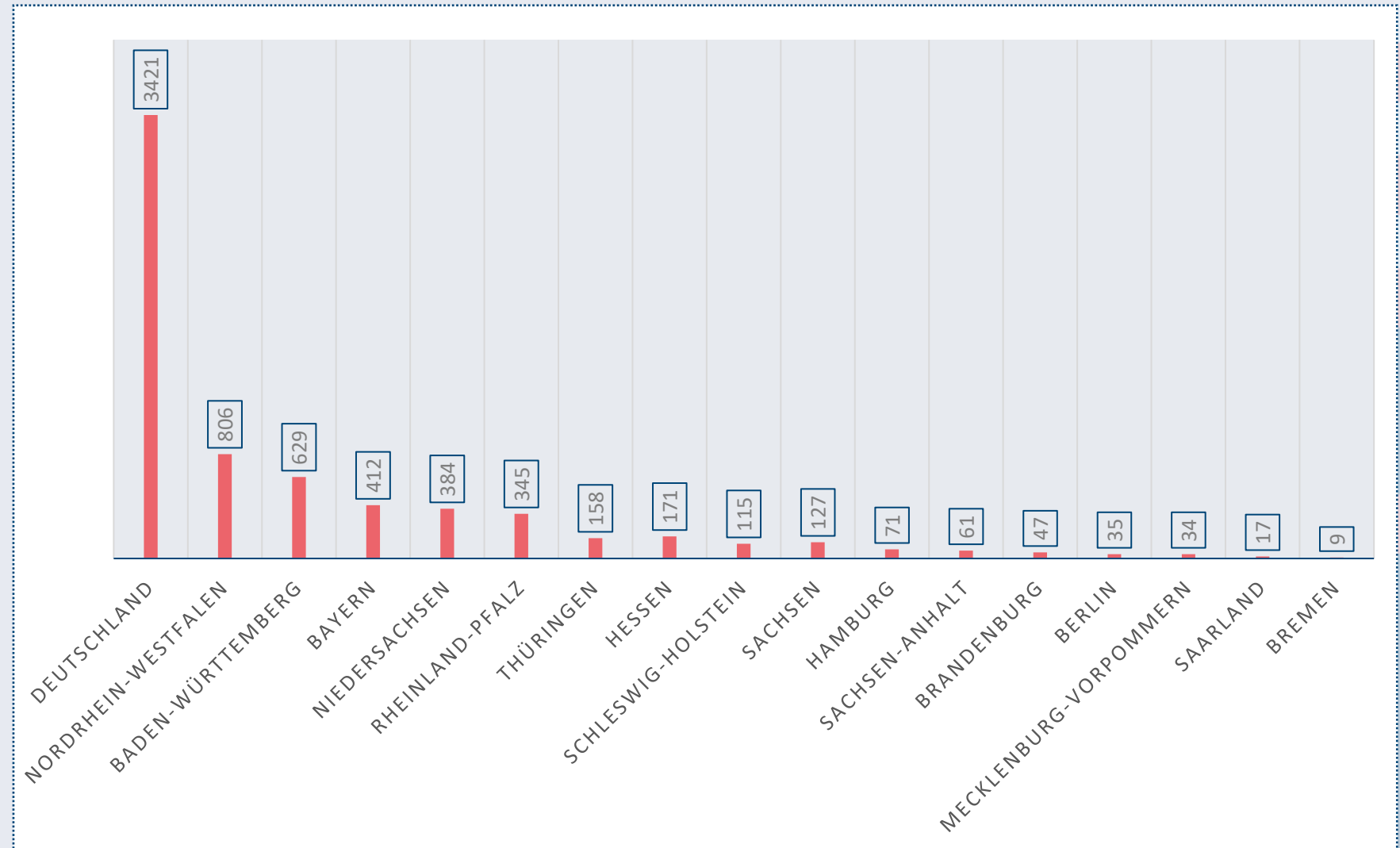
Neuerungen der Beschäftigungsduldung

Beschäftigungsduldung

Erteilung nach Bundesländern

Stand: 31.12.2021

Quelle: [Drucksache 20/1048 \(bundestag.de\)](https://www.bundestag.de/Drucksache201048)





Welche **Neuerung** gibt es bei der Beschäftigungsduldung?



Neu

- ✓ Einreise vor 31. Dezember 2022
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 12 Monaten
- ✓ 20 Wochenstunden
(Regelung für Alleinerziehende entfällt)
- ✓ Entfristung
- ✓ Fristen für die Identitätsklärung:
Vereinfachung und Aktualisierung

Alt

- ✓ Einreise vor 1. August 2018
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 18 Monaten
- ✓ 35 Wochenstunden
(Alleinerziehende: 20 Wochenstunden)
- ✓ Befristung bis 31.12.2023
- ✓ Fristen für die Identitätsklärung:
Teilweise seit 2016 abgelaufen



Welche **Fristen** gelten nun für die Identitätsklärung?



**Neue
Fristregelung bei
der
Beschäftigungs-
duldung**

- **Einreise zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2022:**
Identitätsfeststellung bis zum 31.12.2024
- **Wenn die Antragstellung vor dem 31.12.2024 erfolgt:**
Identitätsfeststellung bis zur Antragstellung

Identität muss
grundsätzlich geklärt
sein
Ausnahmen bei
Erfüllung der
Mitwirkungspflicht
sind möglich

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?



Für den/die Antragsteller*in

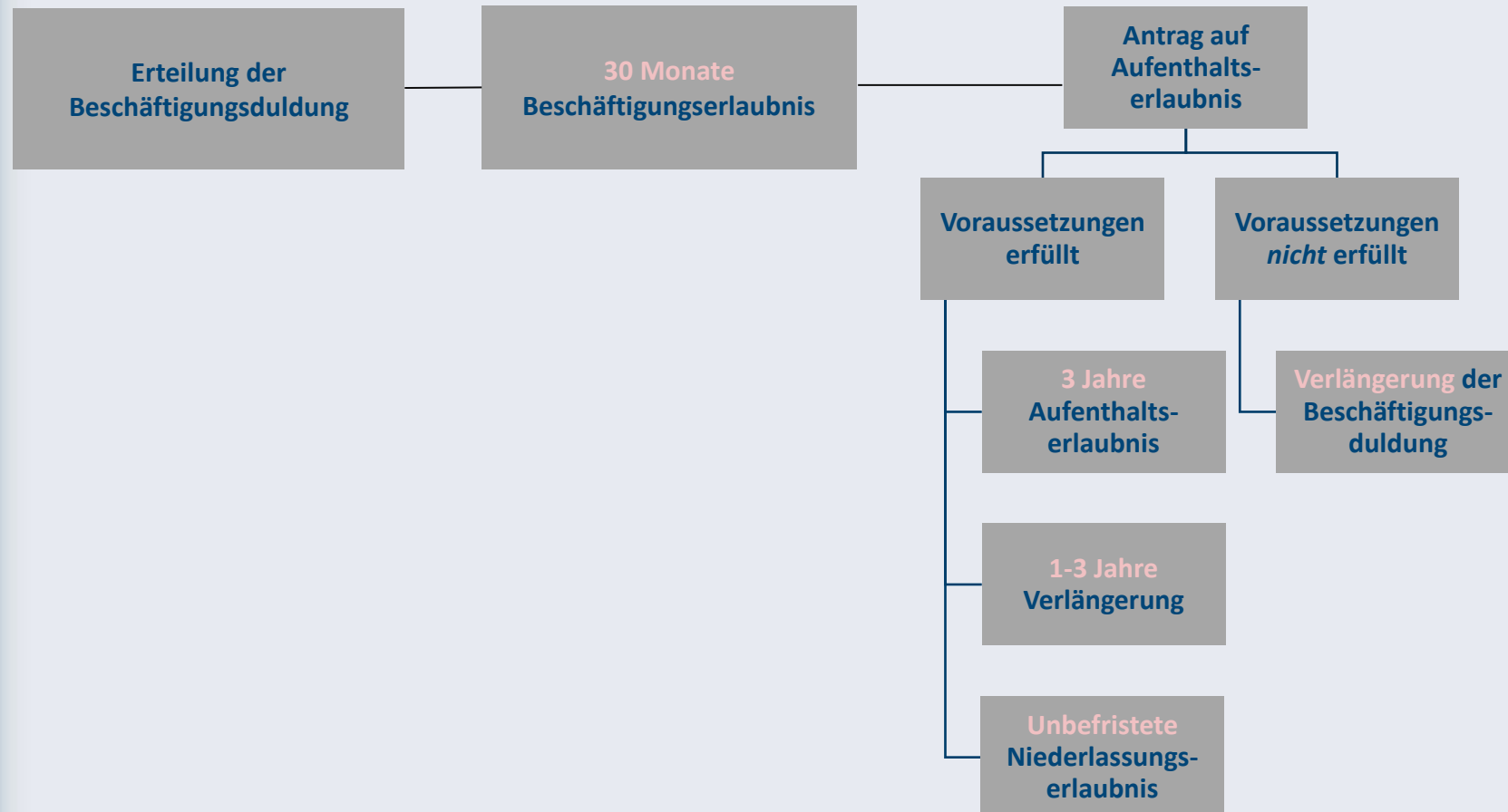
- ✓ Rechtskräftige Ablehnung des Asylantrags
- ✓ Duldung seit 12 Monaten
- ✓ Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung seit 12 Monaten **Neu!**
- ✓ Gesicherter Lebensunterhalt seit 12 Monaten
- ✓ Ausreichende Deutschkenntnisse
- ✓ Keine Versagensgründe

Für den/die Antragsteller*in, (Ehe-)partner*in und gemeinsame minderjährige Kinder

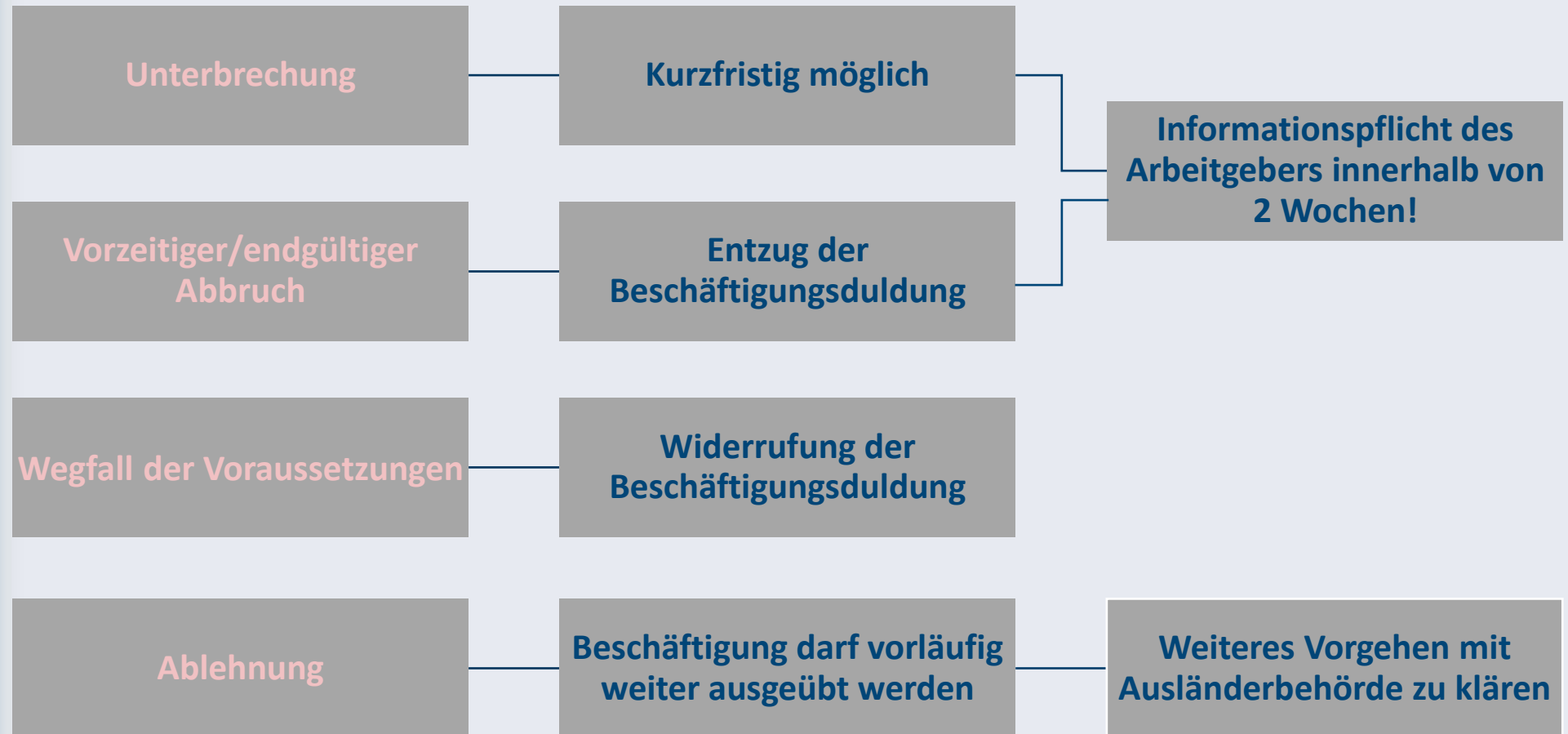
- ✓ Einreise vor 31. Dezember 2022 **Neu!**
- ✓ Keine Vorbestrafungen/Bezug zu extremistischen/terroristischen Organisationen
- ✓ Integrationskurs bei Teilnahmepflicht
- ✓ Schulbesuch der schulpflichtigen Kinder
- ✓ Geklärte Identität



Was passiert bei Erteilung der Beschäftigungsduldung?



Was passiert bei **Unterbrechung**, **Abbruch** oder **Ablehnung**?





Welche **Daten und Zahlen** muss ich mir also merken?

12 Monate Duldung

12 Monate eigenständige Lebenssicherung

12 Monate sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

30 Monate Beschäftigungsduldung

31. 12. 2022 Einreisestichtag



Die Ausbildungs- Aufenthaltserlaubnis für Ausreisepflichtige



Ausbildungsaufenthaltserlaubnis **UND** Ausbildungsduldung?

Koalitionsvertrag



„Wir wollen Geduldeten in der Ausbildung und ihren Betrieben mehr Rechtssicherheit durch eine Aufenthaltserlaubnis (§ 60 c AufenthG) verleihen.“

1.

Gesetz zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung

2.

1. Entwurf – 24.04.2023
Noch ohne Ausbildungsaufenthaltserlaubnis

3.

23.06.2023 beschlossen
Nach Beschlussempfehlung des Innenausschusses:
Einführung einer **neuen Aufenthaltserlaubnis für die Ausbildung** für Menschen mit Duldung (§16g)
→ **Sollte die Ausbildungsduldung ersetzen.**

Rückführungsverbesserungsgesetz

4.

18.01.2024 beschlossen
Die Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) bleibt bestehen.

5.

01.03.2024
In-Kraft-Treten der Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige Menschen nach § 16g AufenthG



Die Voraussetzungen sind im Wesentlichen die gleichen

Ausbildungsduldung § 60c AufenthG

Welche Voraussetzungen müssen für eine Ausbildungsduldung erfüllt sein?

- ☑ Rechtskräftig abgelehnter Asylantrag oder erloschene Aufenthaltsgestattung/anderer Duldungsgrund
- ☑ Mindestens 3 Monate im Besitz einer Duldung oder Ausbildung im laufenden Asylverfahren begonnen: in letzterem Fall Ausbildungsduldung zeitnah beantragen!
- ☑ *1 a) Ausbildung in einer staatlich anerkannten Berufsausbildung (auch für anerkannte schul. Berufsausbildung möglich) oder
b) in einer staatlich anerkannten oder vergleichbar geregelten Ausbildung in einem Assistenz- oder Helferberuf. Für diesen Assistenz- oder Helferberuf muss die Bundesagentur für Arbeit einen Engpass festgestellt haben und eine staatlich anerkannte Berufsausbildung muss angeschlossen werden können. Für diese anschließende Berufsausbildung muss eine Ausbildungsplatzzusage vorliegen.
- ☑ *2 Keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen eingeleitet
- ☑ *3 Keine Versagensgründe



Ausbildungsaufenthaltserlaubnis § 16g AufenthG



§ 5 AufenthG Allgemeine Erteilungsvoraussetzungen für Aufenthaltserlaubnisse

→ insbesondere:

- Sicherung des Lebensunterhalts
- Erfüllung der Passpflicht

Wer diese Voraussetzungen
nicht erfüllt, bleibt/kommt in
Ausbildungsduldung



Was bedeutet **Passpflicht** hier?

§16 g Absatz 6

Eine Aufenthaltserlaubnis [...] kann [...] erteilt werden, wenn der Ausländer die erforderlichen und für ihn zumutbaren Maßnahmen für die Identitätsklärung getroffen hat.

Anwendungshinweise des BMI

Das Ermessen soll in der Regel zugunsten der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis ausgeübt werden, wenn die Identität des Ausländers in einer Gesamtschau nach Überzeugung der Ausländerbehörde zwar nicht feststeht, aber der Ausländer alles Erforderliche und Zumutbare zur Klärung unternommen hat.

Was bedeutet **Sicherung des Lebensunterhalts** hier?



geringere Beträge als im ursprünglichen Gesetzentwurf oder bspw. bei einer Aufenthaltserlaubnis nach § 16a: 781 Euro netto (980 Euro brutto)

- Nettoeinkommen in Höhe der Beträge nach § 12 BAföG
→ Einkünfte/ Bezüge in Höhe des Bedarfs für Schüler

Das sind je nach Art der Ausbildung:

- **262 bzw. 474 Euro** für Auszubildende, die bei den Eltern wohnen
- **632 bzw. 736 Euro** für Auszubildende, die *nicht* bei den Eltern wohnen.

- **Ausnahmen** von der Pflicht zur Lebensunterhaltssicherung
 - Bei Bezug von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) kann ergänzend Bürger*innengeld nach SGB II bezogen werden. Achtung: hohe Freibeträge für unter 25-jährige Auszubildende
 - Beim sechsmonatigen Übergang zwischen der Ausbildung und der Aufnahme einer Arbeit bzw. zwischen zwei Ausbildungen (§ 16g Abs. 5 AufenthG) muss der Lebensunterhalt nicht gesichert sein.



Warum dann überhaupt **Ausbildungs- Aufenthaltserlaubnis?**

- Anders als die Ausbildungsduldung erlaubt es die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis dem Inhaber **ins Ausland zu reisen** (hierbei sind [Passpflicht und Visumsbestimmungen beachten](#))
- Die Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis erleichtert die **Aufhebung der Wohnsitzauflage**
- Zeit kann auf die für die **Niederlassungserlaubnis** benötigten 5 Jahre angerechnet werden
- Berechtigung zu einer von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung von **20 Stunden je Woche**
- Drückt eine größere Wertschätzung der Integrationsbemühungen aus



Antrag auf Ausbildungsaufenthaltserlaubnis nach § 16 g AufenthG

**Ausdrücklicher Antrag bei der
Ausländerbehörde nötig**



Gilt auch für diejenigen, die bereits in
Ausbildungsduldung sind.

→ **KEINE** Fortgeltung der
Ausbildungsduldung als
Aufenthaltserlaubnis ab 01.03.2024

*ursprünglich geplanter § 104 Abs. 15
AufenthG-neu wurde gestrichen*



Die Regelungen zu Nebentätigkeit und BaföG-Anspruch:

Ausbildungsduldung § 60c AufenthG

Ausbildungsaufenthaltserlaubnis § 16g AufenthG

Nebentätigkeit

- kann erlaubt werden

- Berechtigung zu einer von der Berufsausbildung unabhängigen Beschäftigung von **20 Stunden je Woche**
- Zeitraum vor Ausbildungsbeginn beziehungsweise nach Abschluss oder Abbruch der Berufsausbildung (§ 16g Abs. 5): Berechtigung zu jeder Erwerbstätigkeit **ohne Beschränkung**

BaföG-Anspruch

- nach 15 Monaten Aufenthalt möglich
- kein Anspruch



Diskussions- und Fragerunde



FRAGEN?

Das NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

ist zu erreichen:



am Telefon unter
[030/20308-6550](tel:030203086550)



per Mail unter
[info@unternehmen-
integrieren-fluechtlinge.de](mailto:info@unternehmen-integrieren-fluechtlinge.de)



Online unter
www.nuif.de

